

LL.M. Studium „International Economics and Business Law“ (IEBL) an der Universität Kyūshū, Japan, im Studienjahr 2013/2014

Seit der erste Bericht zum LL.M.-Programm an der Universität Kyūshū in der ersten Ausgabe dieser Zeitschrift erschien, sind beinahe 20 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat Japan viel von seinem Exotismus verloren, was nicht zuletzt der Wissenschaft und dem wissenschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Japan zu verdanken ist. Insbesondere auch in der Rechtswissenschaft erscheint dieser gegenseitige wissenschaftliche Dialog und die akademische Zusammenarbeit besonders stark, wofür die vorliegende Zeitschrift nur ein Zeugnis unter vielen ist.

Im Jahre 2015 jährt sich auch der Beginn des LL.M.-Programms in Kyūshū zum 20. Mal, was mit einem Ehemaligentreffen begangen wird. Anlässlich des Jubiläums soll an dieser Stelle ein aktualisierter Bericht zum Programm erfolgen.¹

I. BEWERBUNG

Als Japanologin musste ich mich statt der Frage „Warum Japan?“ der Frage „Warum ein LL.M.“ nicht nur während des Bewerbungsprozesses mehr als einmal stellen. Von der Goethe-Universität Frankfurt kommend, und mit dem Schwerpunkt und Nebenfach (japanisches) Recht fiel mir die Begründung – nämlich die entsprechenden Schwerpunkte vor Ort zu vertiefen – zwar einigermaßen leicht, dennoch ging ich mit einigen Bedenken betreffend Anspruch und Schwierigkeit in das LL.M.-Programm.

Für die Zulassung zum Studiengang ist ein Bachelorabschluss der Rechtswissenschaften erforderlich.² Gegebenenfalls reicht es allerdings auch, wenn ein relevanter Teil des Bachelorstudiums eine rechtswissenschaftliche Ausrichtung aufweist. Für Bewerber mit Staatsexamen oder relevanter Berufserfahrung bietet sich das sogenannte „Young Leader’s Programm“ (YLP) an, welches inhaltlich mit dem IEBL identisch ist und ebenfalls mit einem LL.M. abschließt, dabei allerdings noch einen Pflichtpraktikumsteil umfasst. Für Bewerber mit hervorragenden Sprachkenntnissen ist dagegen das sogenannte „Bilingual Program in Law“ (BiP) geeignet, welches zwar ebenfalls mit einem LL.M. abschließt, bei dem man allerdings einen Teil seines Kurspensums zwingend durch japanischsprachige Veranstaltungen abdecken muss.

Neben Empfehlungsschreiben, Motivationsschreiben und Lebenslauf ist ein Forschungsvorhaben für die zu verfassende Masterarbeit einzureichen, an das man allerdings letzten Endes nicht gebunden ist. Des Weiteren kann man, teilweise zeitgleich mit

1 In der ZJAPANR 1 (1996) 127 ff., der ZJAPANR 7 (1999) 205 ff. und der ZJAPANR 19 (2005) 297 ff. sind bereits Berichte von Absolventen zum LL.M.-Programm erschienen. Die vorliegenden Ausführungen haben daher ergänzenden und aktualisierenden Charakter und bieten zugleich die Perspektive einer Japanologin auf das Programm.

2 Informationen und Bewerbungsunterlagen unter <http://www.law.kyushu-u.ac.jp/~iebl/>.

der Universitätsbewerbung, Förderungsmöglichkeiten von japanischer Seite beantragen, etwa vom japanischen Ministerium für Erziehung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (MEXT). Während in den Anfangsjahren des Programms so gut wie jeder Student eines dieser Stipendien bekam, übersteigt allerdings die Anzahl der Studenten mittlerweile die der verfügbaren Stipendien. Dabei kommen die Stipendien vor allem Bewerbern aus Asien zugute. Es ist deshalb ratsam, sich zumindest parallel beim DAAD zu bewerben und bei einer Stipendienbewerbung dort auf jeden Fall den für LL.M.-Kurse deutlich früheren Bewerbungsschluss zu beachten.

Sowohl die japanischen Stipendien als auch der DAAD übernehmen die Studien- und sonstige Universitätsgebühren, die gegenwärtig mit ca. 850.000 ¥ (ca. 6.000 €) für die Programmdauer zu Buche schlagen. Für Selbstfinanzierer gibt es allerdings die Möglichkeit, eine Befreiung von den Studiengebühren zu beantragen, welche jedoch nicht immer gewährt wird.

II. PROGRAMM UND KURSGESTALTUNG³

Das in englischer Sprache gelehrt und auf ein Jahr angelegte LL.M. Programm *International Economics and Business Law* (IEBL) beginnt jeweils im Oktober und ist besonders für ausländische Studierende konzipiert. In zwei Semestern sind insgesamt 30 Credit Points (CPs) zu erbringen. Davon entfallen 20 CPs auf den Besuch von regulären Kursen, wobei es für jeden erfolgreich absolvierten Kurs 2 CPs gibt. Das heißt, dass man in Summe mindestens zehn Kurse absolvieren muss. Im Unterschied zu früher gibt es die Regel, dass man mindestens zehn CPs pro Semester erreichen muss. Für das nächste Semester vorzuarbeiten oder im nächsten Semester nachzuarbeiten, ist nicht möglich, weshalb man sicherstellen muss, dass man in jedem Fall 10 CPs pro Semester erreicht. Es wird einem deshalb nahegelegt, mehr als die obligatorischen fünf Kurse zu belegen, um quasi einen „Puffer“ zu haben, falls man einen der Kurse nicht bestehen sollte. Bei entsprechender Vorbereitung kommt das Nichtbestehen allerdings so gut wie nie vor. 2 CPs kann man zudem in einem als Blockseminar angebotenen Intensivkurs erreichen.

Pro Semester werden insgesamt 10–15 Lehrveranstaltungen angeboten. Gewisse Kurse, wie *Introduction to Law and Legal Thinking* oder *Legal Research Methodology and Writing*, sind verpflichtend, da dort Grundlagen gelehrt werden. Durch den Nachweis entsprechender Qualifikationen kann man sich allerdings von diesen Veranstaltungen befreien lassen. Ansonsten steht es den Studenten frei, sich den Stundenplan nach ihren individuellen Präferenzen zusammenzustellen und auch weitere Kurse als nicht creditpflichtiger *auditor* zu belegen.

Die Bedingungen, um einen Kurs erfolgreich zu bestehen, hängen vom jeweiligen Dozenten ab – die Befürworter der in Deutschland verbreiteten *Closed Book Exams* sind

3 Siehe für die Online-Broschüre: <http://www.law.kyushu-u.ac.jp/programs/english/llm/index.html>.

jedoch in der Minderheit. Mehrheitlich werden Prüfungen, oft in Verbindung mit Referaten, als *Open Book Exams* und so genannten *Take Home Exams* durchgeführt. Bei beiden Prüfungsformen liegt der Fokus nicht so sehr auf der Reproduktion auswendig gelerntes Wissens sondern darauf, innerhalb einer gewissen Zeit, unter Zuhilfenahme der während des Semesters erarbeiteten und erhaltenen Materialien, konkrete Anwendungsprobleme zu lösen.

Der größte Reiz des Programms und der Lehrveranstaltungen liegt sicher in der Internationalität der Studenten- und Dozentenschaft sowie in der breit gefächerten Expertise des Lehrpersonals. Unter dem Programm des *International Economics and Business Law* (IEBL) finden sich neben „gewöhnlichen“ Kursen wie *International Civil Litigation*, *IP and Private International Law* oder *Comparative Corporate Law* auch Lehrveranstaltungen zum *International Sports Law*, zum *Maritime Law* und zu *Bioethics and the Law*. Das Kursangebot zum japanischen (Wirtschafts-)Recht an sich ist gegenwärtig eher dürftig, wobei eine Erweiterung von den Dozenten selbst als Desideratum genannt wird. Spannend und in vielerlei Hinsicht befruchtend sind die verschiedenen Perspektiven vom kontinentaleuropäischen und auf das kontinentaleuropäische Recht und vom und auf das *Common Law*. Unvergessen bleiben werden beispielsweise die Einführung ins EU-Recht durch einen britischen Dozenten sowie das Kolloquium zur Besprechung eines aktuellen rechtsphilosophischen Werkes aus dem *Common Law*. Im Zusammenspiel mit den verschiedenen rechtlichen und beruflichen Hintergründen und den diversen praktischen Erfahrungen der Studenten und Dozenten aus den unterschiedlichsten Ländern ergaben sich so häufig die verblüffendsten Perspektiven.

Insgesamt hält sich die zeitliche Beanspruchung durch die Lehrveranstaltungen in Grenzen. Die den Unterricht begleitende Pflichtlektüre steht online zur Verfügung und ist zwar teilweise recht umfangreich, aber ebenfalls so zu bewältigen, dass genug Freiraum für sonstige Vorhaben oder zur Ausübung einer Nebentätigkeit bleibt.

III. MASTERARBEIT

Zusätzlich zu den 20 CPs, die man durch Kurse erarbeiten muss, sind 10 CPs durch die Masterarbeit zu erbringen. Diese muss mindestens 50 doppelzeilige Seiten umfassen. Für das Thema hat man sich idealerweise bereits mit dem bei der Bewerbung eingereichten Forschungsvorhaben entschieden, endgültig festgelegt wird es jedoch mit dem Mitte November abzugebenden aktualisierten Forschungsvorhaben, auf dessen Basis man zwei Betreuer zugewiesen bekommt, die fachliche und konzeptionelle Unterstützung geben.

Mit der Abschaffung der zwischenzeitlich eingeführten *Term Paper*, welche die Thesisleistung auf zwei Semester verteilte, wurde ein System eingeführt, mit dem der Zwischenstand der Arbeit überprüft wird. So müssen alle Studenten Ende März einen 30-seitigen Erstentwurf der Masterarbeit, einen *Chapter Plan*, sowie ein *Abstract* einreichen. Mitte Juli muss die Arbeit überwiegend fertig sein und in elektronischer Form abgegeben

werden, damit eine Plagiatskontrolle durchgeführt werden kann. Kritische Stellen können dann noch überarbeitet werden bis zum endgültigen Abgabedatum Anfang August. Die durchgängige Überprüfung von Zwischenergebnissen ist für deutsche Studenten sicher ungewohnt, soll aber sicherstellen, dass jeder Student zum geplanten Zeitpunkt graduieren kann. Ein 30-minütiger Vortrag vor dem Professorenrat und den Kommilitonen inklusive Q&A einige Wochen nach der Abgabe schließt die Prüfungsformalitäten ab.

Die Anmeldung zu einer etwas umfangreicheren, nämlich 70-seitigen Masterarbeit im Januar ist Voraussetzung, um für das anschließende PhD-Programm an der Fakultät und ein einwöchiges Praktikum in Tokyo ausgewählt zu werden, das in diesem Jahr an der Tokyoter Börse stattfand.

IV. JAPANISCH LERNEN

Strebt man einen Japanaufenthalt vor allem deshalb an, um Japanisch zu lernen, dann ist das LL.M. Programm nicht geeignet. Man sollte sich bewusst sein, dass das Programm in Englisch gelehrt wird, und dass aufgrund der internationalen Zusammensetzung der Studierendenschaft Englisch auch die Verkehrssprache im Studentenwohnheim darstellt. Da sich die zeitliche Belastung durch die Lehrveranstaltungen in Grenzen hält, bleibt zwar Freiraum, um Japanisch zu lernen. Auch bietet die Universität Japanischkurse in verschiedenen Schwierigkeitsstufen an. Wenn man allerdings nicht bereits schon ein gewisses Level erreicht hat, wird es schwierig sein, sich mehr als einige Grundlagen anzueignen. Andererseits kann man bei gewissem Kenntnisstand das Angebot vor Ort natürlich voll ausschöpfen um etwa juristische Vorlesungen auf Japanisch zu besuchen, Originalquellen zu nutzen oder fachliche Gespräche mit japanischen Rechtswissenschaftlern zu führen. Es sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Bibliothek vor Ort nicht nur ein umfangreiches Repertoire an deutschsprachiger juristischer Literatur aufweist, sondern erstaunlich viele Professoren und Dozenten der juristischen Fakultät wirklich gut deutsch sprechen.

V. SONSTIGES UND SCHLUSSBETRACHTUNG

Die staatliche Universität Kyūshū gehört zu den angesehensten des Landes. Die Aufnahmeprüfungen (die ausländische Studenten in internationalen Programmen nicht ablegen müssen) sind anspruchsvoll, und das Prestige der Universität wird durch die Reaktionen japanischer Gesprächspartner deutlich, die die Auskunft, man studiere an der Kyūshū Universität, jedes Mal mit anerkennenden Bemerkungen quittierten. Die Universität ist insgesamt sehr gut auf ausländische Studenten eingestellt, sodass auch administrative Vorgänge problemlos und professionell ablaufen. Durch ein Tutorensystem sind internationale Studierende aufs Beste betreut und haben jederzeit einen Ansprechpartner.

Im LL.M.-Programm gibt es auch neben dem regulären Stundenplan viele Möglichkeiten zur spezifischen akademischen Ausbildung: Regelmäßig finden Symposien zu

verschiedenen Themen des internationalen Wirtschaftsrechts mit namhaften Referenten statt. In den regelmäßig im Januar abgehaltenen „Max-Planck-Lectures“ beispielsweise zeigt sich die enge Verbindung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kyūshū mit der deutschen Rechtswissenschaft. Auch mit den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Augsburg und München besteht reger Kontakt, unter anderem durch ein jährliches Symposium zum japanischen Recht, das, unter Beteiligung einiger LL.M.-Studierenden, mit japanischen Bachelorstudierenden und deutschen Studierenden im Grundstudium abwechselnd in Augsburg und Fukuoka abgehalten wird.

Ein besonderer Höhepunkt in diesem Jahr war für mich allerdings die Möglichkeit, die Universität Kyūshū Anfang Dezember 2014 als Mitglied des englischsprachigen Teams beim universitären Wettbewerb „International Commercial Arbitration and Negotiation“ an der Sophia Universität in Tōkyō zu vertreten.⁴ In Zusammenarbeit mit den japanischsprachigen Teams der Universität Kyūshū gelang es unserem Team, den dritten Platz zu erreichen.⁵ Diese Teilnahme im internationalen Team der Fakultät gehört zu meinen bisher wertvollsten Erfahrungen.

Am Programm besonders gut hat mir die internationale Ausrichtung des Studiengangs gefallen, angefangen bei der Diversität der Nationalitäten unter den Studenten über die des Lehrpersonals sowie schließlich auch bei den Kursen und der allgemeinen Umsetzung des Programms. In unserem IEBL Studienjahrgang gab es etwa 40 Studenten mit etwa 15 Nationalitäten, die meisten davon aus Südostasien. So gab es viele Kurse, in denen rechtsvergleichend gearbeitet wurde, und die verschiedenen lebendigen Erfahrungen der Studenten und Dozenten, die aus völlig unterschiedlichen Rechtskreisen und Rechtssystemen kommen, machen das Programm meiner Meinung nach wertvoll und vor allem sehr realitätsnah.

Auch das persönliche Klima in den Kursen war stets angenehm und bereichernd. Deshalb ist das Programm meiner Ansicht nach besonders dafür geeignet, internationale Netzwerke zu knüpfen und einen vergleichenden Einblick ins *Common Law*, die Funktionszusammenhänge des (Wirtschafts-)Rechts und in die Realität sich entwickelnder und im Wandel befindlicher Rechtssysteme zu erhalten. Für den international ausgerichteten Juristen, aber auch, oder sogar ganz besonders, für Japanologen mit entsprechendem Interessenshintergrund sowie zur Vorbereitung auf eine Promotion halte ich das Programm für empfehlenswert. Ich persönlich würde mich jederzeit wieder für das Programm entscheiden.⁶

Stefanie Bauer*

4 http://www.negocom.jp/eng/comp_old/schedule.php?tno=12. Unser fünfköpfiges Team bestand aus Teilnehmern aus Singapur, Chile, China, den USA, und Deutschland.

5 In diesem Jahr konnten unsere Nachfolger diesen Erfolg sogar noch steigern und den 2. Platz erreichen.

6 Für etwaige Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

* M.A., LL.M. (Kyūshū), Kyūshū University.

